



## Fahrerlager Regeln / Paddock Regeln

1. Befolgen Sie ausnahmslos die Anweisungen des Personals
2. Das Betreten des Geländes, sowie die Teilnahme an allen dortigen Aktivitäten geschehen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko!
3. Innerhalb des Geländes hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass niemand anderes verletzt, gefährdet oder belästigt wird.
4. Sie sind verpflichtet, im Fahrerlager eine mind. 1m x1m große flüssigkeitsfeste Bodenplane unter Ihrem Kart auszulegen.
5. Reifen, Öl und andere Abfälle, die anfallen, müssen beseitigt und selber mit nach Hause genommen werden! Keine Entsorgung an der Bahn.
6. Bei hinterlassenem Müll werden die Entsorgungskosten in Rechnung gestellt. Zu diesem Zweck werden am Veranstaltungstag möglicherweise Bildaufnahmen des Fahrerlagers gemacht.
7. Es ist zu jeder Zeit eine Breite von mind. 3,5m auf dem asphaltierten Bereich bis zur Streckeneinfahrt als Rettungsweg für Einsatzfahrzeuge freizuhalten. Dies gilt auch für Karts. Bei Nichtbeachtung droht ein Ausschluss aus dem Betrieb und ein Abschleppen des Fahrzeugs. Hier sind die Einsatzkräfte vor Ort weisungsbefugt.
8. Es ist zu Be- und Entladevorgängen gestattet sein Fahrzeug ins Fahrerlager zu fahren. Danach ist nur noch das Material, sowie Anhänger auf dem Stellplatz geduldet. Wir wollen so viel Raum wie möglich für alle Fahrer vorhalten. Das heißt sämtliche Fahrzeuge sind außerhalb des Geländes zu parken, sofern das Betriebsgelände als Aufstellfläche benötigt wird. Ausnahme sind Wohnmobile und -wagen, diese können vor dem Gebäude auf dem großen Platz gestellt werden, sofern dieser Platz nicht aufgrund eines hohen Besucheraufkommens für Karts benötigt wird. Ausnahmen sind nach Absprache mit der Geschäftsführung bedingt möglich.
9. Der Vorstart, sowie die Boxengasse dürfen nicht als Aufstellfläche oder Kart Parkplatz genutzt werden. Er dient lediglich der Ein- und Ausfahrt, sowie zur kurzfristigen Überprüfung des Karts (Luftdruck, Temperatur)
10. Zwischen den Sessions muss das Kart zurück zu seinem Stellplatz im Fahrerlager.
11. Bei Arbeiten mit Gefahrstoffen wie Benzin oder Kettenschmiermitteln, sowie zu Einstellarbeiten ist das Kart auf seinen Stellplatz zu verbringen.
12. Das Abwaschen von Karts ist auf dem gesamten Gelände nicht geduldet.
13. Das Kochen mit offener Flamme ist im Fahrerlager aufgrund der Explosionsgefahr nicht gestattet.
14. Haustiere sind grundsätzlich an der Leine zu führen.
15. Die Motoren dürfen nicht im Fahrerlager aufgewärmt werden, sondern müssen auf der Rennstrecke aufgewärmt werden.
16. Nur nach Reparaturen dürfen die Motoren kurz (max. 5 min) im Fahrerlager bei normalen Drehzahlen getestet werden.

Alle Fahrer erkennen diese Regeln bei der Erstellung ihres Kontos und der Annahme der Haftungsfreistellung sowie beim Betreten des Geländes von KCE an und sind für deren Einhaltung verantwortlich.

Bei Nichteinhaltung oder Missachtung eines der oben genannten Punkte kann die Geschäftsleitung ein Fahrverbot verhängen (im Falle von Veranstaltungen den Ausschluss von der Veranstaltung). Bei wiederholten Verstößen kann ein vollständiges Fahrverbot verhängt werden.